



**Gemeindeversammlung  
Samstag, 26. November 2022, 10 Uhr  
Gemeindesaal, Gemeinschaftszentrum**

**P.P.**  
8126 Zumikon

Post CH AG

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden:

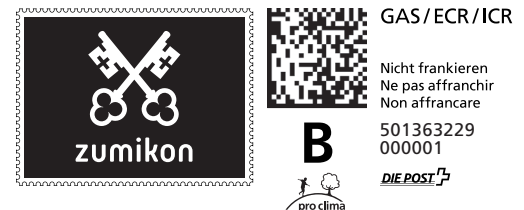
### Ordentliche Geschäfte

1. **Budget 2023. Festsetzung Steuerfuss. Genehmigung.**
2. **Zentrumscafé Zumikon AG. Verlängerung Darlehen bis 31. Dezember 2024. Genehmigung.**
3. **Erneuerung und Sanierung Gemeinschaftszentrum Dorfplatz 9/11. Genehmigung Projektierungskredit.**
4. **Neubau Schulräume für den Fachbereich Textiles und Technisches Gestalten. Genehmigung Ausführungskredit.**
5. **Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Herr und Frau Marco und Evelyne Fritz-Naville betr. Fluglärm.**

Die Akten mit den behördlichen Anträgen und das Stimmregister liegen für die Stimmberechtigten ab Freitag, 11. November 2022, im Sekretariat des Gemeinderats zur Einsicht auf.

Zumikon, 19. September 2022

Gemeinderat Zumikon



## Bestellcoupon

### Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 26. November 2022.

Die vollständigen Unterlagen finden Sie auf der Website unter [www.zumikon.ch](http://www.zumikon.ch) → Politik → Gemeindeversammlung.

Ein Online-Zugriff via W-LAN ist auch im Gemeindesaal möglich.

Ich bevorzuge den Beleuchtenden Bericht in Papierform.  
Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- ☐ Beleuchtender Bericht zu sämtlichen Traktanden
- ☐ Beleuchtender Bericht zum Traktandum Nr. \_\_\_\_\_
- ☐ Detail-Budget 2023 (ca. 95 Seiten)

Gemeinde Zumikon  
Gemeindeversammlung  
Dorfplatz 1  
8126 Zumikon

# Zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

## 1. Budget 2023. Festsetzung Steuerfuss. Genehmigung.

Das Budget 2023 schliesst an die hohen Ausgaben aus dem Rechnungsjahr 2021 an und dies, obwohl die damaligen Sondereffekte wegfallen. Im Vergleich zum Budget 2022 verzeichnet die Gemeinde Zumikon eine um CHF 0,56 Mio. höhere Abgabe an den Finanzausgleich. Mit dem im Jahr 2022 neu eingeführten Kindes- und Jugendschutzgesetz (KJG) werden neu anfallende Ausgaben von CHF 0,49 Mio. zu Gunsten des Kantons budgetiert. Ebenfalls wurden die hohen Zahlungen für die Pflegefinanzierung den aktuellen Gegebenheiten angepasst und um CHF 0,39 Mio. höher budgetiert. Aus dem Bereich Schule kommen Kostensteigerungen in der Primarschule von CHF 0,25 Mio. und aus dem Bereich Sonderschulen von CHF 0,18 Mio. hinzu.

Die Reduktion des Steuerfusses ab 2022 um vier Prozentpunkte verringert die Einnahmen um rund CHF 2,31 Mio. wobei aufgrund der aktuellen Einschätzung höhere Steuereinnahmen aus Rechnungsjahr sowie Vorjahren und höhere Grundstückgewinnsteuern budgetiert werden konnten. Die durch die Stimmberechtigten vor einem Jahr zusätzlich beschlossene Reduktion um zwei Prozentpunkte mehr als vom Gemeinderat beantragt, führt in der aktuellen Budgetierung jedoch zu einem Aufwandüberschuss.

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 74,45 Mio. und einem Ertrag von CHF 73,45 Mio. resultiert für das Budget 2023 insgesamt ein Aufwandüberschuss von CHF 1,0 Mio. (Budget 2022: Ertragsüberschuss CHF 7,67 Mio.). Bereits bekannt ist jedoch, dass die Rechnung 2022 wesentlich besser abschliessen wird als budgetiert. Die Liegenschaftsverkäufe haben einen Gewinn von CHF 22,05 Mio. erzielt, budgetiert war lediglich ein Gewinn von CHF 9,96 Mio.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich für 2023 auf insgesamt CHF 7,95 Mio. Die grössten Investitionen betreffen die Umsetzung einer Unterkunft für Asylsuchende (CHF 2,90 Mio.) und den Neubau eines TTG-Pavillons (Textiles und Technisches Gestalten) beim Schulhaus Juch (CHF 1,45 Mio.).

## 2. Zentrumscafé Zumikon AG. Verlängerung Darlehen bis 31. Dezember 2024. Genehmigung.

Am 14. Juni 2022 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Zumikon dem Projektierungskredit für die Erneuerung des Dorfplatzes zugestimmt. Im Juni 2023 soll sodann über den Ausführungskredit abgestimmt werden. Das Projekt sieht vor, den Dorfplatz neu zu gestalten und den Restaurationsbetrieb neu in der privaten Liegenschaft am Dorfplatz 13 (ehemalige Metzgerei Schweizer) unterzubringen. Dies wurde mittels eines verwaltungsrechtlichen Vertrags zwischen der Gemeinde und der Eigentümerschaft vereinbart.

Das bestehende Gastronomiegebäude am Dorfplatz 12 befindet sich aktuell im Eigentum der "Zentrumscafé Zumikon AG" (ZCZ AG), die sich wiederum zu 100 % im Eigentum der Gemeinde Zumikon befindet. Im Fall der Annahme der Neugestaltung des Dorfplatzes wird die ZCZ AG überflüssig und soll sodann vor dem Abbruch der Liegenschaft aufgelöst werden. Die Umsetzung der Neugestaltung des Dorfplatzes und der Tiefgarage ist für 2024 bis 2025 geplant.

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 11. September 2012 beschlossen, der ZCZ AG per 1. Januar 2013 ein Darlehen in der Höhe von CHF 1 Mio. mit einem Zinssatz von 1 % zu gewähren; effektiv bezogen wurde ein Betrag von CHF 0,85 Mio. Die Laufzeit des Darlehens läuft Ende 2022 aus. Die ZCZ AG ist nicht in der Lage das Darlehen zurückzubezahlen, da das Vermögen primär aus der Liegenschaft besteht. Um den Betrieb bis zu einer allfälligen Auslösung weiter aufrecht zu erhalten, beantragt der Gemeinderat, das Darlehen um zwei Jahre zu verlängern.

## 3. Erneuerung und Sanierung Gemeinschaftszentrum Dorfplatz 9/11. Genehmigung Projektierungskredit.

Das Zumiker Gemeinschaftszentrum ist 40 Jahre alt. Um es für die nächsten Jahrzehnte zu ertüchtigen, steht ein umfassender Erneuerungsschritt an. Haustechnik, Gebäudehülle, Betriebseinrichtungen und viele weitere Bauteile müssen für einen weiteren Lebenszyklus des Gebäudes wieder fit gemacht werden. Ausserdem sind mehrere heutige Bauvorschriften nicht mehr erfüllt. Die bauliche und technische Erneuerung eröffnet zugleich die Chance, veränderten Bedürfnissen der Zumikerinnen und Zumiker Rechnung zu tragen. Deshalb wurde 2019 bis 2021 eine Testplanung durchgeführt, deren Ziel es war, zusammengehörige Betriebseinheiten wieder zu bündeln und zu prüfen, ob neue Nutzerbedürfnisse mit vernünftigem Aufwand erfüllbar sind. Zudem ging es darum, eine hinreichend verlässliche Kostenberechnung zu erhalten.

Als Resultat existiert nun eine gute Grundlage für den nächsten Schritt. Der Gemeindeanteil von CHF 1'295'850.00 am Projektierungskredit von insgesamt CHF 1'590'000.00 wird etwa zu einem Viertel aus dem Erneuerungsfonds (CHF 326'000.00) und der Rest mittels eines Ergänzungskredits (CHF 969'850.00) finanziert. Mit diesem Kredit werden ein Vorprojekt, ein Bauprojekt und ein Kostenvoranschlag erarbeitet. Nach dem Abschluss der Projektierung wird erneut abgestimmt werden, dannzumal über den Ausführungskredit.

#### **4. Neubau Schulräume für den Fachbereich Textiles und Technisches Gestalten. Genehmigung Ausführungskredit.**

Die Zahl der am Mittagstisch und im Hort des Schulhauses Farlifang betreuten Kindergartenkinder ist in den letzten Jahren stark gestiegen und die Prognose lässt einen weiteren Anstieg erwarten. Die schulische Tagesbetreuung bedarf deshalb dringend zusätzlicher Räume, die aus betrieblichen Gründen möglichst nahe beim bestehenden Standort liegen müssen. Dies kann am besten mit einer Raum-Rochade erreicht werden, indem die schulische Tagesbetreuung um die heutigen, benachbarten Räume des Fachbereichs "Textiles und Technisches Gestalten" (TTG) erweitert wird.

Als Ersatz benötigt der Fachbereich TTG zwei neue Schulzimmer auf dem Gelände der Schulanlage Juch, womit auch das Pendeln der Schulkinder zwischen dem Schulunterricht in der Schulanlage Juch und dem TTG-Unterricht in der Schulanlage Farlifang künftig entfällt.

Die gegenwärtige Projektierung hat ergeben, dass sich ein alleinstehender, zweistöckiger Bau in dauerhafter Holzmodulbauweise am besten für die Erweiterung eignet und auf dem Schulareal Juch relativ kurzfristig preiswert erstellt werden kann. Dazu soll ein Ausführungskredit von CHF 1'950'000.00 genehmigt werden.

#### **5. Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Herr und Frau Marco und Evelyn Fritz-Naville betr. Fluglärm.**

Stimmberechtigte können nach § 17 Gemeindegesetz (GG) eine Anfrage über eine Angelegenheit der Gemeinde von allgemeinem Interesse einreichen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung verlangen. Die Anfrage ist dem Gemeinderat schriftlich, spätestens 10 Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung, einzureichen. Die Anfrage wird dann einerseits direkt zuhänden der fragestellenden Person beantwortet, anderseits wird die Anfrage sowie die Antwort darauf an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung beziehen. Die Versammlung kann in der Folge beschliessen, dass eine Diskussion zum Thema stattfindet.

Für die Gemeindeversammlung vom 26. November 2022 ist bereits eine Anfrage eingegangen. Die Ehegatten Fritz-Naville haben eine Anfrage zum Thema Fluglärm eingereicht, die anlässlich der Versammlung beantwortet werden wird.

**Die vollständigen Unterlagen zu den Geschäften finden Sie auf der Website der Gemeinde.  
Sie können die Beleuchtenden Berichte auch in Papierform bestellen (siehe "Bestellcoupon").**

## **Adventsmarkt**

**Der Adventsmarkt findet ebenfalls am 26. November 2022 statt. Damit besteht nach der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, weihnachtliche Einkäufe am Markt zu tätigen, oder bei Wurst, Guetzli und Glühwein noch über die an der Gemeindeversammlung gefällten Entscheide zu diskutieren.**

**Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung!**

**Gemeinde Zumikon**  
Gemeinderat  
Dorfplatz 1  
8126 Zumikon  
Telefon 044 918 78 40  
gemeinde@zumikon.ch  
www.zumikon.ch